

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

**in Kooperation mit der Helsinki Metropolia University of Applied Sciences**

**„Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 09. Dezember 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31. März 2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2012, **reakkreditiert am:** 27.09.2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018; **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019;

**Vertragsschluss am:** 15.12.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 30.08.2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12./13.06.2019

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Lisa Stemmler

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. September 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dipl.-Ing. Marc Grief**, Prof. für Planungs- und Baumanagement, Fachhochschule Mainz
- **Prof. Dr. Werner Pauen**, Prof. für Real Estate Management, Controlling und Unternehmensführung, International School of Management München
- **Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer**, Prof. für Nachhaltiges Entwerfen und Gebäudetechnik, Gebäude- und Energiemanagement sowie Energielehre, Hochschule Hannover
- **Dipl.-Ing. Marcus Badmann**, Geschäftsführer und Head of Valuation, bulwiengesa appraisal GmbH, Frankfurt am Main
- **Maike Grüneberg**, Studierende des Bauingenieurwesens (M.Sc.), TU München

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1. Ziele.....	7
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs .....	7
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Fazit.....	8
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen .....	8
	2.2. Studiengangsaufbau .....	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.4. Lernkontext .....	13
	2.5. Prüfungssystem.....	14
	2.6. Fazit.....	14
	3. Implementierung .....	15
	3.1. Ressourcen .....	15
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	16
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	16
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	17
	3.5. Fazit.....	17
	4. Qualitätsmanagement.....	17
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	17
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	18
	4.3. Fazit.....	19
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	19
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
<b>IV.</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>23</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	23

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die seit 2014 systemakkreditierte Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (im Weiteren HTW) ist eine vergleichsweise junge Institution. Gegründet wurde die HTW im Jahr 1994 und setzt sich aus zwei Standorten zusammen: aus dem Campus Treskowallee in Karlshorst sowie aus dem Campus Wilhelminenhof in Oberschöneweide.

An der HTW gibt es die folgenden fünf Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Ingenieurwissenschaften – Energie und Information
- Fachbereich 2: Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben
- Fachbereich 3: Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- Fachbereich 4: Informatik, Kommunikation und Wirtschaft
- Fachbereich 5: Gestaltung und Kultur

Mit fast 14000 Studierenden und etwa 70 Studiengängen ist die HTW derzeit die größte Berliner Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das Fächerspektrum reicht von klassischen Disziplinen wie Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Betriebswirtschaftslehre bis zu neueren Studiengängen wie Gesundheitselektronik, Game Design und Professional IT-Business. Die HTW nutzt die Vielfalt ihrer Studienangebote interdisziplinär und bietet ihren Studierenden sowohl eine praxisnahe Ausbildung als auch zahlreiche Möglichkeiten, Erfahrungen an internationalen Institutionen zu sammeln.

Zu den rund 150 Partnerhochschulen der HTW zählt auch die Metropolia UAS in Helsinki, die ebenfalls als Universität der angewandten Wissenschaften eingestuft wird. Als solche sind beide Hochschulen stark anwendungsorientiert und professionell orientiert, mit einem höheren Fokus auf die Bildung als auf die wissenschaftliche Forschung. Mit etwa 13000 Studierenden ist die Metropolia zudem von vergleichbarer Größe.

Der zu begutachtende Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ (kurz ConREM) wird seit 2004 in Kooperation der beiden Partnerhochschulen als gemeinsames Joint Degree angeboten.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der konsekutive Masterstudiengang „ConREM“ wird mit dem Titel Master of Science als Joint Degree abgeschlossen und umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten. Unterrichts- und Kommunikationssprache ist ausschließlich Englisch.

Das erste Studienjahr wird in Finnland absolviert, bevor die Studierenden für das zweite Studienjahr nach Berlin kommen. Studienbeginn ist jährlich im Wintersemester und 40 Studienanfänger und Studienanfängerinnen können jeweils zugelassen werden.

Vorgesehen ist ein Studium in Vollzeit, wobei neben einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium in Architektur oder Bauingenieurwesen auch mindestens Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework vorausgesetzt werden. Eine weitere Voraussetzung für den Erwerb des Joint Degree ist eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten akademischen Grad nach finnischem Recht.

Aufgrund der Unterschiede in den erzielbaren Leistungspunkten der Studienabschlüsse in Deutschland und Finnland werden verschiedene Studienvarianten angeboten. Die Hochschule bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit zur Teilnahme am „Joint Degree – Programm“, das mit einem gemeinsamen Abschlusszeugnis der HTW und der Metropolia UAS erfolgreich beendet werden kann. Die Studienvarianten lassen sich im Kern wie folgt beschreiben:

- Titelvergabe an der HTW
  - Studienvariante Ia): Bachelorabsolventen des Studiengangs Bauingenieurwesen oder Architektur der HTW Berlin mit 180 Leistungspunkten werden mit 120 Leistungspunkten im Master jeweils zum Wintersemester immatrikuliert.
  - Studienvariante IIa) und IIIa): Bachelorabsolventen des Studiengangs Civil Engineering mit Vertiefung „Construction Project Management“ der Helsinki Metropolia UAS mit 240 Leistungspunkten werden mit 60 Leistungspunkten im Master jeweils im Sommer- bzw. Wintersemester immatrikuliert.
- Titelvergabe an der HTW und der Metropolia UAS (Joint Degree)
  - Studienvarianten Ib), IIb) und IIIb) definieren zudem als weitere Zugangsvoraussetzung für die Erlangung des Joint Degrees eine mindestens dreijährige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss nach finnischem Recht. Studierenden mit weniger als 3 Jahren Berufserfahrung bleibt dieser Weg versperrt.

### **3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Construction and Real Estate Management“ (M.Sc., Joint Degree) wurde im Jahr 2012 zum zweiten Mal durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Einschreibeverfahren sollte derart gestaltet werden, dass die Dauer der für die Aufnahme des Studiums für ausländische Studierende notwendigen Verwaltungsschritte, insbesondere die Visumausstellung, nicht einen verspäteten Studienbeginn nach sich zieht.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen sollen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Inhalte der ersten drei Semester sollten dahingehend überprüft werden, ob durch eine Verschiebung von Modulen die Arbeitsbelastung ausgeglichener und die Präsenzzeiten an den beiden Hochschulen unterbrechungsfrei gestaltet werden können.
- Der Wahlpflichtbereich sollte in seinem Umfang unter Beachtung der Mindestanforderungen im Rahmen des novellierten Hochschulgesetzes ausgeweitet werden.
- Die Bestimmungen hinsichtlich der Masterarbeit sollten dahingehend ergänzt werden, dass die Arbeit auch in Gruppenarbeit erstellt werden kann.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte hinsichtlich regelmäßiger Analysen zum Studien-erfolg (Absolventenbefragungen und Verbleibstudien) weiterentwickelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

An der HTW ist der Fachbereich Bauingenieurwesen Teil der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und ist damit mit dem Maschinenbau und weiteren verwandten Studiengängen zusammengefasst. Jeder Studiengang der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist fachlich unabhängig, wird aber von einem Dekan und einem Fachbereichsrat betreut.

Der Aufbau des Studiengangs „ConREM“ wurde seit seiner Konzeption konsequent fortgesetzt und besonders in den strukturellen Schwerpunkten Bau- und Immobilienmanagement weiterentwickelt. Ziel der in diesem Prozess involvierten Personen war es, alle bau- und gebäudeorientierten Studiengänge und verwandte Bereiche der energie- und umweltorientierten Studiengänge in einer Abteilung zusammenzufassen, um das Profil der HTW in technischen Fragen zu schärfen und gleichzeitig die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der HTW weiter voranzutreiben.

Bei der Gründung des ConREM-Programms war die Metropolia UAS von Beginn an eingebunden. Die Lehrgebiete, d.h. die Fakultäten, sind in vielerlei Hinsicht ähnlich: Es gibt starke Fachbereiche für Wirtschaftswissenschaften und technische bzw. ingenieurwissenschaftliche Fächer. Heute, rund fünfzehn Jahre nach der Gründung von ConREM, ist der Studiengang gut etabliert und der erste gemeinsame internationale Studiengang beider Universitäten.

##### 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der vorliegende Masterstudiengang kombiniert eine praxisnahe Ausbildung mit akademischer Grundlagenvermittlung, indem eine systematische, methodische, kritische und unabhängige Vorgehensweise erlernt wird. Auch soziale Kompetenzen werden für einen sicheren Umgang mit diversen Anforderungen im Management etwa durch die Bearbeitung gemeinsamer Projekte und eine konstruktive Haltung in Konfliktsituationen trainiert.

Als Zielgruppe sind Studierende definiert, die sich beruflich im Bereich Projektleitung im Bauwesen und Immobilienmanagement auf internationaler Ebene etablieren möchten. Die Statistik zeigt, dass sich überwiegend internationale Studenten angesprochen fühlen. Die Quote von etwa 80% Studierender von anderer nationaler Herkunft als finnisch oder deutsch wird auf die Tatsache zurückgeführt, dass das Studienprogramm auf der Webseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) beworben wird.

Die angestrebte Qualifikation basiert auf dem Erlernen von Kompetenzen in den Themenfeldern Lebenszyklusmanagement, Bau- und Immobilienmanagement, Bau- und Immobilientechnik, Wirtschaftswissenschaft und Management, internationale und interkulturelle Kollaborationen und Führungskompetenz.

Die dazu erforderliche Qualität der Lehre soll durch eine interdisziplinäre und internationale Zusammensetzung von Fachexperten gewährleistet werden.

Die wichtigste Veränderung seit der letzten Akkreditierung liegt in der Umsetzung eines „echten“ Joint Degrees, bei dem die Studierenden mit mehr als drei Jahren beruflicher Erfahrung (entsprechend der finnischen Gesetzgebung) nun die Möglichkeit erhalten, neben dem Masterabschluss an der HTW auch einen gemeinsamen Masterabschluss der beiden Hochschulen zu erhalten. Dieser Schritt zur weiteren Festigung der kooperativen Durchführung des Studienangebots war eine konsequente Entscheidung, da das finnische und das deutsche ConREM-Team bereits seit Jahren gleichberechtigt und erfolgreich zusammenarbeiten.

Die Kapazität von jährlich 40 zur Verfügung stehenden Studienplätze ist laut Statistik des Qualitätsmanagements bei stetig steigender Bewerberzahl voll ausgeschöpft. Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/08 haben insgesamt 259 Absolventen und Absolventinnen das Studienprogramm erfolgreich abgeschlossen, wobei zu erwähnen ist, dass über die Kohorten gemittelt nur etwa die Hälfte der Studierenden in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen. Dies könnte jedoch auch aufenthaltsrechtliche Gründe haben. Die Drop-Out Quote liegt bei etwa 10%.

### **1.3. Fazit**

Sowohl die inhaltliche als auch die quantitative Zielsetzung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll und realistisch wahrgenommen. Das Studienangebot steht sowohl im Einklang mit der interdisziplinären und internationalen Ausrichtung der HTW und stellt eine Bereicherung des restlichen Studienangebots dar.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang sind in der Zulassungsordnung (Zugangs- und Zulassungsverordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Construction and Real Estate Management) geregelt und verlangen den erfolgreichen Abschluss eines akademischen Grades mit mindestens 180 ECTS-Punkten in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang Bauingenieurwesen oder Architektur oder in einem verwandten/vergleichbarem Studiengang sowie den Nachweis von Englischkenntnissen auf B2-Niveau gemäß CEF (bzw. Toefl: 72 bis 94).



Das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe wird im Wesentlichen in den §§ 5 – 7 der Zugangs- und Zulassungsverordnung geregelt: Dort sind zunächst Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission (mindestens zwei in der Lehre tätige hauptamtliche Professorinnen/-en des Studiengangs) definiert. Weiterhin werden die Kriterien für die Vergabe der Studienplätze (Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses, das Ergebnis der Bewertung der einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges nach dem ersten akademischen Abschluss, das Ergebnis der Bewertung zusätzlicher Sprachqualifikation oberhalb des Niveaus B2 und das Ergebnis der Bewertung der Ausarbeitung über Inhalt und Ziel wissenschaftlichen Arbeitens in Masterstudiengängen) festgelegt. Schließlich wird konkret die Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß den zuvor dargestellten Auswahlkriterien beschrieben.

Die Zulassungsbedingungen sind insgesamt definiert und nachvollziehbar (§§ 5-7 der Zugangs- und Zulassungsverordnung). Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt.

Das von der Hochschule mittlerweile über Jahre entwickelte Auswahlverfahren zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe durch eine nachvollziehbare Methodik, Konsistenz, und Ergebnisorientierung im Hinblick auf die Zielsetzung des Studienganges aus. Es ist grundsätzlich darauf ausgelegt, qualifizierte Studierende für den Studiengang zu gewinnen.

Durch die beschriebene eindeutig definierte Zulassungsvoraussetzung hinsichtlich des erwarteten Sprachniveaus wird sichergestellt, dass die Studierenden das Studium (Lehrveranstaltungen, Fachliteratur, Wahrnehmung von Betreuungsangeboten) erfolgreich absolvieren können.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem In- und Ausland erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention und ist in den „Grundsätzen für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“, die auch für den Studiengang „Construction and Real Estate Management“ zugrunde zu legen sind, geregelt.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten und quantitativ definierten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Über die Vergleichbarkeit der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Auswahlkommission.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich an den fünf Hauptaspekten Lebenszyklusmanagement, Bau- und Immobilienmanagement, Gebäude- und Immobilientechnologie, Allgemeine Wirtschaft und Verwaltung sowie Kultur und Sprache.

Die vorgenannten Bereiche sind auf die nachfolgend aufgeführten Module über 4 Semester verteilt. Aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen sind für Studierende mit einem finnischen Bachelor-Abschluss nach Variante II und III nur die Module im 2. und 3. bzw. 3. und 4. Semester relevant. Diesen Studierenden werden zudem Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl der Module eingeräumt. In der Studienplanübersicht werden die verschiedenen Studientypen mit den dazugehörigen Fächerkombinationen dargestellt.

### Studienplanübersicht

#### 1. Semester (in Helsinki)

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	I		II		III		NSt	NV	EV
				Art	LP	Art	LP	Art	LP			
M1.1	Advanced Mathematical Methods in Economics and Management	SL	4	P	5	-	-	-	-	2a	-	-
M1.2	Sustainable Development in Construction and Real Estate Management	PS	2	WP	5	-	-	-	-	2a	-	-
M1.3	Product Modelling	SL	4	P	5	-	-	-	-	2a	-	-
M1.4	Life Cycle Analysis and Facility Management	SL	4	P	5	-	-	-	-	2a	-	-
M1.5	Business English	SL	4	P	5	-	-	-	-	2a	-	-
M1.6	Finnish Culture, Intercultural Working and Cooperation, Research Work			P	5	-	-	-	-	2a	-	-
M 1.6.1	Finnish Culture	SL	1									
M 1.6.2	Intercultural Working and Cooperation, Research Work	PÜ	2									
<b>Summe Semester</b>			<b>17/4</b>		<b>30</b>		<b>0</b>		<b>0</b>			

#### 2. Semester (in Helsinki)

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	I		II		III		NSt	NV	EV
				Art	LP	Art	LP	Art	LP			
M2.1	International Site Management	SL/BÜ	3/1	P	5	P	5	-	-	2a	-	-
M2.2	Renovation and Reconstruction	SL/BÜ	3/1	P	5	WP <sup>*2)</sup>	5	-	-	2a	-	-
M2.3	Applied Product Modelling	SL/PÜ	3/1	P	5	P	5	-	-	2b	-	1.3
M2.4	Case Studies 1: Building and Refurbishment	PS	2	WP	5	WP <sup>*2)</sup>	(5)	-	-	2a	-	-
M2.5	Master's Thesis (1) <sup>*1)</sup>			P	10	P	15	-	-	2a	-	-
<b>Summe Semester</b>			<b>9/5</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>0</b>			

#### 3. Semester (in Berlin)

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	I		II		III		NSt	NV	EV
				Art	LP	Art	LP	Art	LP			
M3.1	European Life Cycle Management	SL	4	P	5	P	5	P	5	2a	-	-
M3.2	Project Management and German Culture	SL/PÜ	3/1	P	5	P	5	P	5	2a	-	-
M3.3	Financial Mathematics and Management Information Systems			P	5	WP <sup>*3)</sup>	5	WP <sup>*3)</sup>	5	2a	-	-
M3.3.1	Financial and Investment Planning	SL/PÜ	2/1									
M3.3.2	Management Information Systems	SL/PÜ	2/1									
M3.4	Case Studies 2: International Management	PS	3	WP	5	WP <sup>*3)</sup>	(5)	WP <sup>*3)</sup>	(5)	2a	-	-
M2.5	Master's Thesis (2) <sup>*1)</sup>			P	10	P	13	P	15			
M4.5	Final Oral Examination			-	-	P	2	-	-	2b	s. §	-
<b>Summe Semester</b>			<b>11/6</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>			

#### 4. Semester (in Berlin)

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	I		II		III		NSt	NV	EV
				Art	LP	Art	LP	Art	LP			
M4.1	Project Development	SL/PÜ	3/1	P	5	-	-	P	5	2a	-	-
M4.2	International Tendering, Construction and Real Estate Contract Administration	SL	4	P	5	-	-	P	5	2a	-	-
M4.3	Case Studies 3: International Business	PS	3	WP	5	-	-	WP <sup>*4)</sup>	5	2a	-	-
M4.4	Case Studies 4: Real Estate Technology	PS	3	WP	5	-	-	WP <sup>*4)</sup>	(5)	2a	-	-
M2.5	Master's Thesis (3) <sup>*1)</sup>			P	8	-	-	P	13			
M4.5	Final Oral Examination			P	2	-	-	P	2	2b	s. §	-
<b>Summe Semester</b>			<b>7/7</b>		<b>30</b>		<b>0</b>		<b>30</b>			
<b>Summe Studium gesamt:</b>			<b>44/22</b>		<b>120</b>		<b>60</b>		<b>60</b>			

<sup>\*1)</sup> Die Masterarbeit wird semesterbegleitend über 3 bzw. 2 Semester angefertigt.

<sup>\*2)</sup> Es ist ein Modul aus den Modulen 2.2 Renovation and Reconstruction und 2.4 Case Studies 1: Building and Refurbishment zu wählen.

<sup>\*3)</sup> Es ist ein Modul aus den Modulen 3.3 Financial Mathematics and Management Information System und 3.4 Case Studies 2: International Management zu wählen.

<sup>\*4)</sup> Es ist ein Modul aus den Modulen 4.3 Case Studies 3: International Business und 4.4 Case Studies 4: Real Estate Technology zu wählen.

Die ersten beiden Semester finden vollständig in Helsinki statt; Semester 3 und 4 in Berlin.

Gemäß Zielsetzung der Hochschule sollen mit den Inhalten des Masterstudiums sowohl die europäischen, respektive finnischen, als auch die deutschen immobilienwirtschaftlichen Ansprüche abgedeckt werden. Das erste Semester beinhaltet demnach Basismodule, die die Grundlagen für die Beherrschung des Stoffes der nachfolgenden Semester schaffen sollen. Im zweiten Semester werden Vorlesungen und Projektstudien miteinander kombiniert. Auch das Basiswissen aus dem ersten Semester soll hierbei zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sollen die Studierenden (erweiterte) Kenntnisse über wissenschaftliche Forschungsmethoden erwerben. Letztere dienen insbesondere der Bearbeitung des Forschungsvorschlags, auf dem die Master-Thesis aufsetzt. Die Themenvergabe für die Thesis erfolgt mithin im Verlauf des 2. Semesters.

Die Studienkonzeption sieht vor, dass sämtliche Veranstaltungen unter Berücksichtigung des internationalen Kontextes der Teilnehmer stattfinden. Dies soll u.a. durch die Wahl der Dozenten erfolgen, die aus verschiedenen Ländern stammen und über internationale Erfahrung an der Metropolia UAS verfügen.

Im Zuge der Änderung der Studienordnung im Jahr 2015 wurden die verschiedenen Studienabläufe neu organisiert. Der Studienplan wurde in Teilbereichen angepasst. U.a. betrifft dies den - nun einheitlichen Start - des Programms und die workload-gerechte Verteilung der Module auf die Campi in Helsinki und Berlin. Hierdurch soll die Zusammenarbeit im gemeinsamen Studiengang zwischen den Studenten beider Campi intensiviert werden. Bislang war die Teilnahme finnischer Studenten im Programm gering (ein bis zwei Studenten pro Kohorte).

Das Curriculum orientiert sich in Teilbereichen an den für Fach- und Führungskräfte in der Immobilienwirtschaft essenziellen Kompetenzfeldern (z.B. Financial and Investment Planning, Projekt Development, Projekt Management) und verknüpft diese mit praxisorientierten Projekten („Case Studies“). Spezialisierungen sind im Curriculum nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Studiengangbezeichnung „Construction & Real Estate Management“ wurde auf die aus Sicht der Gutachter fehlenden betriebswirtschaftlichen Inhalte („Management“), verwiesen. Die zur Führung von Immobilienunternehmen oder deren Teilbereiche notwendigen Kenntnisse, z.B. der Projektkostenkalkulation, des Asset- und Property-Managements, der Grundstücks- und Immobilienbewertung oder der Vermarktung, sind nicht oder nur teilweise Bestandteil des Curriculums. Ausreichende Kenntnisse über Managementmethoden und -instrumente sind Voraussetzung, um als Fach- oder Führungskraft national und international operierender Immobilienunternehmen erfolgreich zu sein.

Vor dem zuvor beschriebenen Hintergrund ist auch die Wahl der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ zu hinterfragen. Die Bezeichnung „M. Sc.“ setzt voraus, dass quantitative betriebs-

wirtschaftliche Methoden wesentlicher Bestandteil des Curriculums sind. Ein höherer Anteil betriebswirtschaftlicher – auf die Immobilienwirtschaft ausgerichtete – Fächer würde daher auch die Bezeichnung „M.Sc.“ des Studienganges rechtfertigen.

Den Abschluss des Studiums bildet die Master-Thesis, deren Struktur und Inhalt über die hochschuleigenen Richtlinien vorgegeben sind. Die Themenvergabe im Zeitraum des 2. Studiensemesters und die semesterübergreifende anschließende Betreuung bis zur Einreichung der Thesis im vierten Semester stellt in der Hochschullandschaft eine Ausnahme dar.

Der Erfolg der zeitlichen Streckung der Master-Thesis über mehr als ein Semester konnte noch nicht nachgewiesen werden. Besonders im Hinblick auf die dadurch zu erwartende Mehrbelastung im vierten Semester ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Masterarbeit auf das vierte Semester beschränkt werden und die übrigen Module des vierten Semesters vorgezogen werden müssen.

Praxisorientierung und Interdisziplinarität sind auch aufgrund der Zielsetzung des Studienganges und der zwangsläufig interdisziplinären und querschnittsorientierten Inhalte zentrale Merkmale des Studienganges. Theoretische Fragestellungen werden, wo möglich, durch praktische Fragestellungen erläutert und vertieft, die Förderung des interdisziplinären Denkens gehört zu den Grundlagen des Studienganges. Das Curriculum setzt die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges größtenteils um. Die Module sind im Einzelnen betrachtet sinnvoll miteinander verknüpft und auf die Vermittlung definierter Lernergebnisse ausgerichtet.

Auch ethische und kulturelle Implikationen, die im Immobilienwesen eine besonders hohe Bedeutung haben, werden sachangemessen in den Lehrveranstaltungen vermittelt.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Laut Angaben der HTW wurden die Studieninhalte seit der letzten Akkreditierung nicht verändert. Es fand lediglich eine Strukturanpassung statt. Dabei begrüßen die Gutachter, dass die Studierenden jetzt einen geregelten Ablauf haben, indem das erste Studienjahr in Helsinki und das zweite in Berlin verortet ist.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und umfasst eine Gesamtsumme von 120 ECTS-Punkten. In der Studienordnung werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Eine Mindestpunktzahl von 5 ECTS-Punkten pro Modul wird nicht unterschritten. Bis auf das dreisemestrige Modul „Masterarbeit“ können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind zwar prinzipiell vollständig, allerdings ist der studentische Arbeitsaufwand nicht in Präsenz- und Selbstlernzeit aufgeschlüsselt. Auch die Lehrinhalte sind zwar kompetenzorientiert gehalten, jedoch nicht ausreichend detailliert angegeben. Zudem geht aus den meisten Modulbeschreibungen die Prüfungsform nicht eindeutig hervor. Im Selbstbericht der

Hochschule wurden die Modulbeschreibungen in verschiedenen Varianten angeführt, was zu Irritationen geführt hat. Daher kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass das Modulhandbuch hinsichtlich der Unklarheiten zu überarbeiten ist.

Anhand des Studienverlaufsplans hat die Gutachtergruppe im vierten Semester eine erhöhte Arbeitsbelastung durch Case Studies vermutet, die neben der Fertigstellung der Master-Thesis zu bewerkstelligen sind. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch bestätigt.

Da die Arbeitsbelastung des Studiengangs in den beiden ersten Semestern in Finnland anscheinend deutlich geringer ist, als in den beiden Folgesemestern, sieht die Gutachtergruppe hier die Notwendigkeit, die Arbeitsbelastung im vierten Semester signifikant zu senken und das Modul Masterarbeit auf das letzte Semester zu kürzen, um die Studierbarkeit des Studienprogramms zu verbessern.

Die Abfolge der Module erscheint der Gutachtergruppe inhaltlich nicht ganz schlüssig. Gerade beim Wechsel zwischen den beteiligten Hochschulen können Redundanzen auftreten und gleichzeitig werden teilweise benötigte Methodenkenntnisse (besonders für die Master-Thesis) nicht rechtzeitig vermittelt. Die Gutachtergruppe kann daher die inhaltliche Zusammensetzung und die Abfolge einiger Module nur bedingt nachvollziehen.

#### **2.4. Lernkontext**

Die Kommunikation im Unterricht, aber auch bei anderweitigen Konsultationen erfolgt ausschließlich auf Englisch, was den Anforderungen im internationalen Immobilien- und Baubereich angemessen ist.

Der Lernkontext umfasst verschiedene Arten von Pflicht- und Wahlfächern. Neben Vorlesungen gibt es verschiedene Unterrichtsformen, wie z.B. Seminare oder Projektarbeiten, je nachdem, welche Fähigkeit vermittelt werden soll. Besonders Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis, die in engem Kontakt mit den Studiengangsleitern und den Studierenden stehen, setzen reale Projektarbeiten vermehrt ein.

Die allgemeine Struktur des Programms begünstigt und erfordert den Einsatz neuer Medien. Insbesondere die Betreuung von Abschlussarbeiten erfolgt mit Hilfe von elektronischen Kommunikationssystemen durch die Betreuung aus beiden Ländern der Partnerschaft. Gleichzeitig loben die Studierenden im Gespräch das begleitende Masterseminar, in dem die Themen vorgestellt und diskutiert werden können.

Die eingesetzten Lehrmethoden sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet, um die Lernziele der jeweiligen Module zu erreichen. Insbesondere das projektorientierte Studium mit Case Studies wird als produktiv und positiv erachtet.

## 2.5. Prüfungssystem

Bei den meisten Modulen ist nur eine abschließende Modulprüfung vorgesehen. Vereinzelt können Studienteilleistungen verlangt werden. Dies wird von den Studierenden jedoch nicht als übermäßige Belastung wahrgenommen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen grundsätzlich modulbezogen sind und gleichzeitig sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen oder Präsentationen vorgesehen, so dass die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus geeignet sind, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Den Gutachtern ist jedoch nicht ersichtlich, wie viele Klausuren oder mündliche Prüfungen es gibt, da hier keine verbindliche Aussage im Modulhandbuch vorhanden ist. Dies sollte unbedingt konkretisiert werden (vgl. Abschnitt 2.3).

## 2.6. Fazit

Trotz kleinerer Unstimmigkeiten im Aufbau des Studienprogramms kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang durchaus geeignet ist, die Studiengangsziele zu erreichen.

Durch die Verschiebung der Struktur wurde die Arbeitsbelastung der Studierenden besser ausgeglichen und die Präsenzzeiten an den beiden Hochschulen unterbrechungsfrei gestaltet. Gleichzeitig wurde der Wahlpflichtbereich ausgeweitet. Über die zeitliche Abstimmung des Einschreibeverfahrens wurde kein verspäteter Studienbeginn mehr thematisiert.

Die Qualität der Modulbeschreibungen wurde gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung zwar verbessert, lässt aber immer noch konkrete Angaben zu Prüfungsumfang und Prüfungsdauer vermissen.

Aus Sicht der Gutachter nur bedingt nachvollziehbar ist das Fehlen wesentlicher immobilienwirtschaftlicher Managementinhalte, zumindest sind diese nicht klar im Curriculum erkennbar und konnten auch in den Gesprächen mit Vertretern der Hochschule nicht ausreichend erläutert werden. Der Titel des Studiengangs „Construction and Real Estate Management“ ist daher ggf. zu hinterfragen oder die Studieninhalte entsprechend anzupassen.

Der Abschluss „M.Sc.“ steht mit dem vorgenannten Punkt im mittelbaren Zusammenhang, da gerade über betriebswirtschaftlich-quantitative Inhalte der „Science“-Anteil des Studiengangs zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Abschlussgrad und die Inhalte des Studienganges stehen damit noch nicht vollständig in Einklang. Die Inhalte des Studiengangs sind daher mit der Studiengangbezeichnung in Einklang zu bringen, da der Anteil „Real Estate Management“ im Curriculum nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

Der Studiengang wird sowohl von hauptamtlichen Professoren wie auch von Lehrbeauftragten aus beiden Hochschulen durchgeführt. Dabei legt die Hochschule großen Wert darauf, dass die Lehrbeauftragten ihre berufliche Erfahrung in den Studiengang einbringen können und damit den notwendigen Praxisbezug herstellen. Für die Durchführung der Lehre ist dem Studiengang eine volle Professorenstelle zugeordnet, die mit 18 SWS mehr als die Hälfte der Lehrverpflichtungen im dritten und vierten Semester abdeckt. Obwohl das beschriebene Lehrpersonal der Partnerhochschule über eine ausreichende professorale Qualifikation verfügt, geht aus den Unterlagen, insbesondere den Modulbeschreibungen nicht hervor, wer die Lehrveranstaltungen wahrnimmt. Auch diese Information muss im Modulhandbuch oder in einer anderen Zusammenstellung nachgewiesen werden.

Die Studierenden beklagten die unausgewogene Lernbelastung zwischen dem Aufenthalt in Helsinki (1. Studienjahr) und dem Aufenthalt in Berlin (2. Studienjahr). Sie berichteten von einem vergleichsweise niedrigen Anforderungsniveau im 1. Studienjahr und einer sehr hohen Belastung im 2. Studienjahr, da dieses stärker mit immobilienwirtschaftlichen Inhalten besetzt ist. Die Studierenden wünschten sich daher, bereits von Beginn an stärker mit betriebswirtschaftlichen Inhalten vertraut gemacht zu werden. Eine insgesamt zu hohe Lehr- und Prüfungsbelastung wurde nicht beklagt.

Die Studierenden lobten das außerordentliche Engagement des gesamten Lehrpersonals, sodass kein Defizit in der Betreuung festgestellt wurde.

Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die geringe finanzielle Ausstattung des Studiengangs auf Dauer die Qualität des Studienangebots beeinträchtigen könnte. Veröffentlichungen von Studienarbeiten oder Messebesuche scheinen beispielsweise nur durch Crowdfunding möglich zu sein. Hier sollte die Hochschule bzw. der Fachbereich auf Dauer ein Budget bereitstellen, dass Aktivitäten zur Unterstützung der Außenwirkung ermöglicht.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl die vorhandenen Räumlichkeiten wie auch die technische und infrastrukturelle Ausstattung die Anforderungen an die Umsetzung der Lernziele mehr als erfüllen. Insbesondere die großzügige Bibliothek wie auch die vorhandene Software in den Computerpools bieten allen Studierenden einen geeigneten Rahmen zum Erreichen der Lernziele.

Aus dem Gespräch mit der finnischen Hochschulleitung wie auch mit den Studierenden geht hervor, dass auch die Ausstattung und die Studienorganisation an der Metropolia UAS sichergestellt ist.



### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Da es für ein Joint-Degree-Programm kennzeichnend ist, dass es eine gemeinsame Prüfungsordnung sowie ein gemeinsames Zulassungsverfahren gibt, arbeiten die Universitätsverwaltungen auf verschiedenen Ebenen zusammen, um die rechtlichen Anforderungen beider Länder zu gewährleisten. Die administrative Führungsrolle liegt in diesem Studiengang jedoch nach wie vor bei der HTW. Daher folgt der Entscheidungsprozess für das ConREM-Programm den gleichen Verfahren und Strukturen wie alle anderen Programme der HTW Berlin. Der gesamte Prozess ist in den Studien- und Prüfungsordnungen des Programms ausführlich beschrieben. Verantwortliche Akteure hinsichtlich der Studiengangsentwicklung sind ein deutscher und ein finnischer Studiengangsleiter, die gleichzeitig die Schnittstelle zu den Studenten, Dozenten und zur Verwaltung darstellen.

An der HTW ist der Studiengang dem Fachbereich 2: Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben zugeordnet. Somit sind sowohl die organisatorischen Zuständigkeiten wie auch die Entscheidungsprozesse klar geregelt. Auch während der Begehung konnte in dieser Hinsicht kein Defizit festgestellt werden.

Ein Engagement der Studierenden des Studiengangs in Gremien der Hochschulselbstverwaltung konnte nicht festgestellt werden. Die Gutachter vermuten, dass der wechselnde Studienort innerhalb der Regelstudienzeit und u.U. auch Sprachbarrieren eine kontinuierliche Mitarbeit beeinträchtigt. Formal sind jedoch die entsprechenden Möglichkeiten geboten.

Neben dem Studiengangsleiter gibt es einen Studiengangsberater. Aufgrund der Eigenart dieses Studiengangs sind sowohl die hauptamtlich Lehrenden beider Partneruniversitäten als auch die jeweiligen Verwaltungsorganisationen intensiv in den Studienbetrieb und damit in den Austauschprozess der Studierenden eingebunden. Die Studierenden äußerten sich sehr positiv über die persönliche Betreuung.

Neben der sehr intensiven Kooperation der beiden Partnerhochschulen besteht ein kontinuierlicher Austausch mit namhaften Unternehmen wie z. B. Siemens und Arcadis, die sehr an der Rekrutierung der Masterabsolventen interessiert sind. Eine formalisierte Kooperation besteht darüber hinaus nicht, wäre dem Studiengang aber zuträglich.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Den Studierenden sind alle studiengangsrelevanten Informationen über das Hochschulportal zugänglich, allerdings merkten die Studierenden an, dass die Modulnamen im Campusmanagementsystem nicht immer mit denen des Modulhandbuchs übereinstimmen. Die Hochschule sollte im Zuge der empfohlenen Überarbeitung des Modulhandbuchs (siehe 2.3) auch hier für Konsistenz sorgen.



Die Studierenden erhalten laut §8 (2) d) Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der HTW das Gesamtprädikat, eine absolute und eine relative Abschlussnote.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Sowohl die Beratungsstelle der HTW für Menschen mit Behinderung als auch die Beratung beim Studierendenwerk kann jederzeit per E-Mail, telefonisch oder persönlich konsultiert werden. Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 13 (9) hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten und in §15 hinsichtlich der Wiederholbarkeitsfrist geregelt. Das Zentralreferat Frauenförderung und Gleichstellung wird geleitet von einer hauptberuflichen Frauenbeauftragten und umfasst Projekte wie „Mädchen machen Technik“ für Schülerinnen, Promotionsförderung für Absolventinnen der HTW, Gender in der Lehre und die Geschäftsstelle des Ökonominnen-Netzwerks efas.

### **3.5. Fazit**

Es wurde festgestellt, dass die Hochschule bzw. der Fachbereich auf ausreichend räumliche und sächliche Ressourcen zurückgreifen kann. Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird die geplante Einrichtung einer EG 13-Stelle für den akademischen Mittelbau als absolut notwendig betrachtet und von den Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Implementierung des Studiengangs gelungen ist und der Studienbetrieb erfolgreich durchgeführt wird.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Beide Hochschulen sind systemakkreditiert und besitzen ein hochschulweites Qualitätssicherungskonzept, dessen verschiedenen Komponenten standardisiert und in ein Routineprogramm integriert sind. Die Evaluationserhebungen dienen sowohl zur Gewinnung hochschulstatistischer Kennzahlen als auch zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium.

Im vorliegenden Studiengang werden die Studierenden sowohl von der deutschen, als auch von der finnischen Hochschule zwar in jedem Semester zur digitalen Evaluation der Lehre aufgefordert, obligatorisch ist die Teilnahme jedoch nur alle zwei Jahre.

Gemäß §3 der Hochschulordnung der HTW Berlin haben sich im Rahmen der besonderen Rechte und Pflichten des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals alle Hochschullehrenden wie auch andere Mitarbeitende der HTW Berlin einer regelmäßigen digitalen (Lehr-)Evaluation und den Maßnahmen der Qualitätssicherung und –verbesserung zu stellen. § 4 der Hochschulordnung statuiert andererseits, dass Studierende das Recht und die Pflicht zur Mitwirkung bei der

Qualitätssicherung, insbesondere an Evaluationsverfahren, und bei der Entwicklung von Studium und Lehre haben.

Ausführlichere Informationen bieten die „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre“ (GQSL). Auf Studiengangsebene liegen die Hauptaufgaben der Qualitätssicherung laut GQSL in einer effektiven und unbürokratischen Überprüfung der jeweiligen Studiengangsziele sowie in der kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für gute Lehre und ein erfolgreiches Studium.

Es finden regelmäßige Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungs- und modulbezogene Befragungen, studiengangsbezogene Befragungen und hochschulbezogene Befragungen statt.

Durch die Beteiligung der Studierenden an der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre soll der Regelkreis geschlossen werden. Über eine Online-Plattform können Feedback und Ideen abgegeben werden, um anschließend fakultätsbezogene Qualitätsberichte zu erstellen. Es sind hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und zum Umgang mit deren Ergebnissen definiert. Die daraus gewonnenen Daten bilden u.a. die Grundlagen zur Studiengangsentwicklung.

Gleichzeitig können studentische Studiengangssprecher die Studierenden ein paar Wochen nach Semesterbeginn direkt befragen (ebenfalls per online-Evaluation) so wissen sie genau, was in den Studiengängen gut bzw. schlecht läuft.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen werden nach Angaben der Hochschule sowohl an der HTW als auch an der Metropolia UAS an den Studiengangsleiter gerichtet und sowohl mit dem Studiengangsleiter der Partnerhochschule, dem Lehrpersonal als auch mit den Studierenden diskutiert.

Laut Aussage der Studierenden haben die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation unterschiedlich starken Einfluss auf die Studiengangsentwicklung, wobei die Studierenden auch im persönlichen Gespräch Probleme thematisieren können, ohne Nachteile zu befürchten.

Auch die Studiengangsverantwortlichen machen geltend, dass das Qualitätsmanagement in dem Studiengang primär über den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden gelebt wird. Aufgrund der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wird die Befragung nun auf Englisch durchgeführt. Auch wenn die Rücklaufquote dadurch leicht erhöht werden konnte, möchten die Studiengangsverantwortlichen diese zukünftig weiter verbessern.

Um die Beteiligung der Absolventinnen und Absolventen an der Alumnibefragung zu verbessern, müssen diese nun den Alumnibogen vor dem offiziellen Studienabschluss ausfüllen.

Die letzten vorgestellten Evaluationen wurden im Wintersemester 2016/17 und im Folgejahr 2017/18 durchgeführt. In beiden Fällen wurden die verschiedenen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminare und Projektarbeiten) separat abgefragt. Die Ergebnisse lassen ohne Zweifel einen

generellen Anstieg in der Zufriedenheit mit dem Lehrangebot des Studiengangs unter den Studierenden erkennen.

Formale Prozeduren des Qualitätsmanagements scheinen auf Studiengangsebene eine untergeordnete Rolle zu spielen, wobei gerade vor dem Hintergrund der internationalen Zusammensetzung der Studierendenschaft eine ausgeprägte Reflexion der Befragungsergebnisse und eine Berücksichtigung dieser bei der Studiengangsentwicklung wünschenswert wäre.

### 4.3. Fazit

Die Hochschule hat im Rahmen ihres Qualitätsmanagements regelhaft verschiedene Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung vorgesehen, die im vorliegenden Studiengang generell umgesetzt werden. Um hieraus auch relevante Maßnahmen abzuleiten, wird angeregt, den aktiven Qualitätsdiskurs innerhalb der Gremien der Fakultät über die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen sowie aktueller Herausforderungen voranzutreiben.

Eine zweijährige Evaluation der Lehrveranstaltungen mag bereits genügend Aussagekraft über die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden reflektieren, aber nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, die Frequenz auf eine jährliche Befragung zu erhöhen, sodass sich ein lückenloser Eindruck unter Einbezug aller Kohorten gewonnen werden kann.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe einen generellen Eindruck bekommen, wie mit den Ergebnissen der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente umgegangen wird. Das Qualitätsmanagement sieht angemessene Instrumente zur Weiterentwicklung der Studiengänge vor, konkret ergriffene Maßnahmen wurden darüber hinaus kaum benannt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Umsetzung der Qualitätssicherungsmechanismen angemessen, aber optimierungsfähig.

## 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte

Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**. Da im Studiengangstitel sowohl Bauingenieurwesen als auch Immobilienmanagement verankert sind, müssen die Lehrinhalte auch entsprechende Kompetenzen in beiden Bereichen vermitteln. Daher muss im Curriculum der Bereich Immobilienmanagement entsprechend vertieft werden.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Um eine fristgerechte Bearbeitung der Masterarbeit zu gewährleisten, muss das Mastermodul auf das letzte Semester beschränkt und die darin verankerten zusätzlichen Module auf frühere Semester verlagert werden.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**. Prüfungsformen, Prüfungsdauer und Lehrinhalte müssen in den Modulbeschreibungen konkret ersichtlich sein.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden:
  - a. Prüfungsformen und Prüfungsdauer müssen jeweils konkret angegeben werden.
  - b. Lehrinhalte müssen differenzierter dargestellt werden.
2. Die Inhalte des Studiengangs sind mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen, da der Bereich „Real Estate Management“ im Curriculum nicht ausreichend hinterlegt ist.
3. Der Studiengangsaufbau muss überarbeitet werden:
  - a. Das Modul „Masterarbeit“ muss auf das letzte Studiensemester reduziert werden, da einerseits Arbeitsaufwand und Leistungsanrechnung in diesem Semester erfolgen und andererseits die nötigen Kompetenzen zu einem Großteil in den vorangegangenen drei Semestern erworben werden müssen.
  - b. Die aktuell für das vierte Semester vorgesehenen Module (M4.1 – M4.4) müssen auf frühere Semester verlagert werden.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2020 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert.**

- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten präzisiert werden:**
  - Konkrete Angabe der Prüfungsdauer,
  - Ausführlichere Darstellung der Real Estate Management Inhalte,
  - Erläuterung des spezifischen dreisemestrigen Konzepts und Abbildung der Arbeitsphasen im Modul Masterarbeit.
- **Hinsichtlich des Moduls Case Study 4 ist sicherzustellen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der kalkulierten Angabe von ECTS-Punkten entspricht. Aufgabenstellung bzw. ECTS-Punkte sind entsprechend anzupassen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Zur besseren Transparenz des Studiengangs sollte der Studienverlaufsplan übersichtlicher gestaltet und besonders für internationale Studierende leichter zugänglich gemacht werden.
- Zur Verbesserung der Berufseinmündung sollte der Austausch von Studierenden mit regionalen Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche in Helsinki und Berlin ab dem ersten Semester unterstützt werden.
- Der Workload für die Masterarbeit sollte überwiegend im abschließenden vierten Semester angesiedelt werden, zum Beispiel in der Verteilung 5, 5, und 18 ECTS-Punkte.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden:
  - a. Prüfungsformen und Prüfungsdauer müssen jeweils konkret angegeben werden.
  - b. Lehrinhalte müssen differenzierter dargestellt werden.

Begründung:

Die Angaben der Prüfungsformen entsprechen grundlegend den Vorgaben. Die Prüfungsdauer ist hingegen zu konkretisieren. Die Angabe der Lehrinhalte wird in den umformulierten Auflagen aufgegriffen.

- Die Inhalte des Studiengangs sind mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen, da der Bereich „Real Estate Management“ im Curriculum nicht ausreichend hinterlegt ist.

Begründung:

Die Gremien folgen der Argumentation der Hochschule, dass die im Studiengang enthaltenen betriebswirtschaftlichen Anteile und die die Führungskompetenzen unterstützenden Managementtools ausreichend berücksichtigt werden. Sie sind jedoch nicht hinreichend im Modulhandbuch ausgewiesen.

- Der Studiengangsaufbau muss überarbeitet werden:



- a. Das Modul „Masterarbeit“ muss auf das letzte Studiensemester reduziert werden, da einerseits Arbeitsaufwand und Leistungsanrechnung in diesem Semester erfolgen und andererseits die nötigen Kompetenzen zu einem Großteil in den vorangegangenen drei Semestern erworben werden müssen.
- b. Die aktuell für das vierte Semester vorgesehenen Module (M4.1 – M4.4) müssen auf frühere Semester verlagert werden.

**Begründung:**

Entsprechend der KMK-Vorgaben kann ein Modul Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Die Akkreditierungskommission folgt bei der Beschlussfassung der Argumentation der Hochschule, dass die Studierenden durch ein dreisemestriges Mastermodul empirische Arbeiten besser vorbereiten können. Aus der Modulbeschreibung der Masterarbeit werden jedoch die spezifische dreisemestriges Konzeption und die jeweiligen Arbeitsschritte nicht deutlich. Daher muss die Modulbeschreibung entsprechend überarbeitet werden. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Arbeitsbelastung im vierten Semester den veranschlagten 30 ECTS-Punkten entspricht. Zudem wurde die zusätzliche Empfehlung formuliert, dass der Workload für die Masterarbeit überwiegend im abschließenden vierten Semester angesiedelt werden sollte, zum Beispiel in der Verteilung 5, 5, und 18 ECTS-Punkte.

Zusätzliche Auflagen

- Hinsichtlich des Moduls Case Study 4 ist sicherzustellen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der kalkulierten Angabe von ECTS-Punkten entspricht. Aufgabenstellung bzw. ECTS-Punkte sind entsprechend anzupassen.

**Begründung:**

Die gutachterliche Einschätzung eines erhöhten Arbeitsaufwands der Case Study 4 wurde durch die Stellungnahme der Hochschule erhärtet, da darin durch einen Austausch des Moduls "Case Study 4" gegen das Modul "European Life Cycle Management" eine reduzierte Arbeitsbelastung im vierten Semester erfolgen sollte, beide jedoch 5 ECTS-Punkte umfassen.